

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des NÖ Landtages

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 10.05.2012

Ltg.-808-1/A-3/59-2011

R-u-V-Ausschuss

RU3-A-191/007-2011
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru3@noel.gv.at
Fax 02742/9005-14350 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn
Mag. Klaus
Bottensteiner

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

15175

08.05.2012

Betrifft

Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 14. April 2011 betreffend Forderungen zur Anti-Atompolitik, zu einem EU-weiten Ausstieg aus der Kernenergiegewinnung und dem Schutz von NÖ gegen die Gefahren der Kernenergie (7-Punkte-Katalog)

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des NÖ Landtages vom 14. April 2011 bat Herr Landesrat Dr. Pernkopf namens der NÖ Landesregierung in einem Schreiben Herrn Bundeskanzler Werner Faymann um Berücksichtigung des oben angeführten Landtagbeschlusses und um weitere Bearbeitung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

In einem Antwortschreiben an Herrn Landesrat Dr. Pernkopf teilte Sektionschef Dr. Matzka vom Bundeskanzleramt Folgendes mit:

„Ihr Schreiben vom 15. Juli 2011, mit dem Sie eine Resolution des Niederösterreichischen Landtages betreffend Forderungen zur Anti-Atompolitik, zu einem EU-weiten Ausstieg aus der Kernenergie und zum Schutz von Niederösterreich gegen die Gefahren der Kernenergie (7-Punkte-Katalog) vorlegen, hat der Herr Bundeskanzler am

23. August 2011 dem Ministerrat vorgelegt. Auf Grundlage der bei den zuständigen Stellen eingeholten Stellungnahmen ergibt sich nachfolgende Antwort:

Es ist außerordentlich dramatisch, das es (aufgrund des Nuklearunfalls in Japan) so großen menschlichen Leids und so großer Schäden bedurfte, um der österreichischen Ablehnung der energetischen Nutzung der Kernenergie wieder Gehör zu verschaffen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung am 22. März 2011 einen umfassenden Aktionsplan für ein „Internationales Umdenken von der Kernenergie hin zu erneuerbarer Energie und Energieeffizienz“ beschlossen. Mit seiner EntschlieÙung vom 22. März 2011 (147/E XXIV GP) betreffend den „raschest möglichen Ausstieg aus der Atomenergie“ unterstützt der Nationalrat diesen Aktionsplan. Die gegenständliche Resolution weist grundsätzlich in die gleiche Richtung und ist angesichts der exponierten Position Österreichs eine wertvolle Unterstützung der Anti-Atom-Politik der Bundesregierung.

Die österreichische Forderung nach einer umfassenden und transparenten Risiko- und Sicherheitsbewertung („Stresstest“) wurde vom Europäischen Rat aufgenommen und die Durchführung solcher Tests für alle Kernkraftwerke (KKW) in der EU beschlossen. Am 25. Mai 2011 einigten sich die EU-Mitgliedsstaaten und die Europäische Kommission über Umfang und Modalitäten der Stresstests. Auf Basis dieser Überprüfung soll ein Vergleich des Risikos verschiedener KKW möglich werden, da diese nun nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden. Dies gilt auch für die Evaluierung eventueller Laufzeitverlängerungen, die von der Bundesregierung – ebenso wie der Neubau von KKW – entschieden abgelehnt werden. Die Kriterien für den Stresstest umfassen auf Druck der Bundesregierung neben Naturkatastrophen auch andere extreme Ereignisse wie Folgen eines massiven Zusammenbruchs der Stromversorgung oder eines Flugzeugabsturzes sowie menschliches und organisatorisch bedingtes Versagen. Damit ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung unternommen worden. Die Ergebnisse und insbesondere die daraus gezogenen Konsequenzen werden zeigen, ob der Stresstest tatsächlich seinen hohen Anforderungen gerecht wird. Zur Behandlung von Terrorgefahren, die nicht in die Zuständigkeit der Atomaufsichtsbehörde fallen, sondern in die Kompetenz anderer nationaler Sicherheitsbehörden, wird der Rat eine Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission einrichten. Die Ergebnisse der Stresstests werden noch dieses Jahr vom Europäischen Rat behandelt und der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

In Bezug auf grenznahe KKW wird die Bundesregierung weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um die berechtigten Sicherheitsinteressen der österreichischen Bevölkerung zu wahren. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der völker- und europarechtlichen Vorgaben für grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP).

Österreich hat seit Beginn seiner EU-Mitgliedschaft Initiativen zur Reform des Euratom-Vertrags gestartet und Reformbemühungen unterstützt, um den Förderzweck zu eliminieren, den Schutzzweck auszubauen, einen fairen Wettbewerb herzustellen und Entscheidungsprozesse zu demokratisieren. So hat Österreich bei den Verhandlungen über das Euratom-Forschungsrahmenprogramm 2012-2013 im Juni 2011 eine Neuorientierung erwirken können, indem die Forschung zu alten und neuen Reaktorsystemen ausschließlich auf Sicherheitsfragen fokussiert wird. Darüber hinaus wird die Europäische Kommission die „Europäische Gruppe für Ethik in Naturwissenschaften und neuen Technologien“ mit der ethischen Bewertung aller Energieformen inklusive der Nuklearenergie beauftragen und damit den Diskurs über Nutzen und Risiken der Nuklearenergie fördern.

Aufgrund österreichischer Bemühungen im Rahmen der Regierungskonferenz 2004 haben fünf der damals 25 Mitgliedsstaaten der EU eine Erklärung zum Verfassungsvertrag, welche eine Revisionskonferenz fordert, unterstützt. Diese Erklärung wurde in den Vertrag von Lissabon übernommen. Dies hat einerseits gezeigt, dass Österreich mit dem Bestreben, die europäische Atompolitik grundlegend neu auszurichten, nicht alleine ist, andererseits aber auch, dass die für die Einsetzung einer Regierungskonferenz erforderliche Mehrheit, insbesondere die für eine Änderung des Euratom-Vertrages erforderliche Einstimmigkeit, noch nicht gegeben ist. Daher müssen die Anstrengungen weiterhin darauf konzentriert werden, die Unterstützerbasis für eine Reform zu erweitern und zu festigen.

Die Frage der Endlagerung abgebrannter Brennelemente und hochradioaktiver Abfälle ist eine zentrale Frage bei der energetischen Nutzung der Kernenergie. Daher beschäftigen sich zahlreiche Gremien auf europäischer Ebene mit diesem Thema. Die österreichische Bundesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, dass die ungelöste

Entsorgungsproblematik der energetischen Nutzung der Kernenergie entgegensteht. Unbeschadet dessen drängt Österreich auf eine sichere, umwelt- und sozialverträgliche Lagerung.

Für die österreichische Bundesregierung ist die Entwicklung eines nachhaltigen Energiesystems eine zentrale Herausforderung für die kommenden Jahre. Die Forcierung von Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen ist unerlässlich, um langfristige Versorgungssicherheit und Klimaschutz sichern zu können. Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind die Zukunft der Energieversorgung – Atomkraft ist keine Antwort auf den Klimawandel.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
D r. P e r n k o p f
Landesrat

elektronisch unterfertigt